



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften  
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

22. Jahrgang

2. November 2018

Nr. 38

## INHALTSVERZEICHNIS

### **Amtlicher Teil**

#### **Stadt Burg**

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau um die Gemarkung Niegripp

Seite

1

#### **Stadt Burg – Ortschaft Parchau**

2. Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 12. November 2018

8

#### **Stadt Burg – Ortschaft Detershagen**

3. Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen am 15. November 2018

9

#### **Stadt Burg – Ortschaft Ihleburg**

4. Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg am 15. November 2018

### **Amtlicher Teil**

## **Stadt Burg**

### **1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau um die Gemarkung Niegripp**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Oktober 2018 mit der Vorlage 108/2018 den Entwurf der 8. Änderung zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau um die Gemarkung Niegripp in der Fassung vom September 2018 einschließlich der Anhörung des Umweltberichts beschlossen

Für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist für den Bereich folgender Flurstücke 97, 98, 99, 100, 101,102, sowie Teilflächen der Flurstücke 153,161 und 10019 der Flur 12 der Gemarkung Niegripp vorgesehen, die derzeit getroffene Darstellung als „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Erholung“ durch die Darstellung einer „Wohnbaufläche“ nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO zu ersetzen.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes soll aus städtebaulichen Gründen gleichzeitig für die Flurstücke 95/2 und 96/2 in der Flur 12 dahingehend erfolgen, dass anstelle der derzeit getroffenen Darstellung als „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Erholung“ durch die Darstellung einer „Gemischten Baufläche“ nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO ersetzt werden soll.

Den geplanten räumlichen Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Zur Erörterung und Erläuterung der Planungsziele werden zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB der Planentwurf, die dazugehörige Begründung und der Umweltbericht öffentlich ausgelegt.

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören neben dem Umweltbericht:

1. Stellungnahme Unterhaltungsverband Stremme / Fiener Bruch vom 31.07.2018,
2. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Bundesforst vom 11.07.2018,
3. Landkreis Jerichower Land vom 03.08.2018,
4. Landesverwaltungsamt vom 18.09.2018,
5. Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vom 20.08.2018,
6. Landesamt für Geologie und Bergwesen vom 30.07.2018,
7. Wasserverband Burg vom 19.07.2018,
8. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Bereich: Archäologie vom 09.07.2018 ,
9. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Bereich: Bau- und Kunstdenkmalpflege vom 06.08.2018,
10. Biosphärenreservat Mittelelbe vom 10.07.2018,
11. Ehle / Ihle Verband vom 06.07.2018,
12. Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark vom 26.07.2018.

Aus dem Umweltbericht und aus den Stellungnahmen gehen folgende umweltrelevanten Informationen hervor:

#### **Informationen aus dem Umweltbericht**

⇒ Schutzgut Biotop

Im Plangebiet sind Biotope von geringer Wertigkeit vorhanden (Acker- und Siedlungsflächen). Als hochwertige Lebensräume anzusehen sind jedoch die Baum-Strauch-Hecke und das Feldgehölz, diese werden überwiegend aus heimischen Arten besiedelt.

⇒ Schutzgut Arten

Der zu beplanende Bereich weist keine gefährdeten Pflanzenarten auf. Entsprechend der Landschaftsstruktur und Nutzungssituation ist nicht davon auszugehen das Arten, die einen besonderen Schutz beanspruchen dort heimisch werden. Nur eingeschränkt nutzbar wird das Gebiet als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für Lurche und andere teilweise wassergebundene Tierarten eingeschätzt. Jedoch ist ein Vorkommen nicht vollständig ausgeschlossen. Das märkische Elbtal ist nicht als Verbreitungsgebiet für den Feldhamster registriert und daher ist eine Ansiedlung unwahrscheinlich.

⇒ Schutzgut Boden

Gemäß dem Landschaftsplan bestehen die Ackerflächen oberflächlich aus Gley-Vegas über einem sandigen Substrat. Die Böden zählen zur Grundmoräne der Saale Eiszeit und werden mit 40-60 Bodenpunkten bewertet, somit haben sie ein hohes landwirtschaftliches Ertragspotenzial. Von Bodenerosionen durch Wasser ist nicht auszugehen. Im weiteren Verlauf des Berichtes werden die Böden nach § 2 BBodSchG bewertet. Ablagerungen von Altlasten sind im Änderungsbereich nicht zu erwarten.

⇒ Schutzgut Wasser

#### Oberflächengewässer

Der Niegripper See ist von der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht unmittelbar betroffen.

#### Grundwasser

Folgende Kriterien des Grundwassers werden im Bericht bewertet:

- Nähe zu Wasserschutzgebieten,
- Stand,
- Ergiebigkeit u. Beschaffenheit des Grundwasserleiters,
- Grundwasserneubildung,
- Funktion für die Trinkwasserversorgung.

⇒ Schutzgut Klima / Luft

Bei der Charakterisierung dieses Gliederungspunktes wird der Landschaftsplan zugrunde gelegt. Weiterhin werden positive Aspekte genannt die das Klima in diesem Bereich beeinflussen, aber durch eine konventionelle landwirtschaftliche Nutzung werden klimaschädliche Gase (Kohlendioxid und Methan) ausgestoßen.

⇒ Schutzgut Vielfalt, Eigenart und Schönheit (Landschaftsbild)

Es erfolgt eine Darstellung zum Landschaftsbild und eine Einschätzung der Umgebung.

⇒ Schutzgut Mensch

#### Erholung

Eine Beurteilung welchen Zweck dieser Bereich für die Erholung hat

#### Lärmsituation, Immissionen

Lärmemissionen sind weitestgehend ausgeschlossen.

⇒ Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Zu allen genannten Schutzgütern und den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern wird eine Prognose bei Durchführung sowie bei Nichtdurchführung des Vorhabens dargestellt. Weiterhin werden Maßnahmen vorgeschlagen um den Eingriff in die Natur möglichst gering zu halten, gleichermaßen werden Alternativen zum Konzept analysiert.

#### **Informationen aus den Stellungnahmen**

- *Stellungnahme Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft vom 26.07.2018*

Zu folgenden Punkt wird Stellung bezogen:

⇒ Schutzgut Wasser.

Ein höherer Grundwasserspiegel ist auszuschließen im Hochwasserfall für das Planungsgebiet.

- *Stellungnahme Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark vom 26.07.2018*

Zu folgenden Punkten wird Stellung bezogen:

⇒ Schutzgüter: Boden, Mensch, Klima / Luft.

Eine abschließende Stellungnahme kann nicht erfolgen da externe Kompensationsmaßnahmen nicht dargestellt worden, es wird eine weitere Beteiligung im Verfahren erwünscht. Aus Landwirtschaftlicher Hinsicht bestehen keine Bedenken wenn die Hinweise aus der Stellungnahme befolgt werden.

- *Stellungnahme Ehle/Ihle Verband vom 06.07.2018*

Zu folgenden Punkt wird Stellung bezogen:

⇒ Schutzgut Wasser.

Um die Gewässer weiterhin unterhalten zu können werden Auflagen seitens des Verbandes gefordert. Können diese Forderungen nicht erfüllt werden, fallen Mehrkosten an zu Ungunsten der Grundstückseigentümer. Weiterhin werden Maßnahmen festgelegt welche bei der Bauausführung und der späteren Nutzung zu beachten sind.

- *Stellungnahme Biosphärenreservat Mittelelbe vom 10.07.2018*

Die Belange des Biosphärenreservats werden nicht berührt.

- *Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 09.07.2018*

Bereich Archäologie

Zu folgenden Punkten wird Stellung bezogen:

⇒ Schutzgüter: Boden, Schutzgut Kultur und andere Sachgüter Vielfalt, Eigenart und Schönheit (Landschaftsbild).

Das Landesamt stellt fest, dass es innerhalb Gemarkung unbekannte Bodendenkmäler entdeckt werden.

- *Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 06.08.2018*

Bereich Bau- und Kunstdenkmalpflege

Die Belange werden nicht berührt.

- *Stellungnahme Wasserverband Burg vom 19.07.2018*

Zu folgenden Punkt wird Stellung bezogen:

⇒ Schutzgut Wasser.

Nach Auffassung des Verbandes sind Trinkwasserversorgung sowie eine Schmutzwasserentsorgung möglich, jedoch bedarf es einer Netzerweiterung. Aufgrund der detaillierten Umweltprüfung kann der Wasserverband keine umweltrelevante Stellungnahme abgeben.

- *Stellungnahme Landesamt für Geologie und Bergwesen vom 30.07.2018*

Zu folgenden Punkt wird Stellung bezogen:

- ⇒ Schutzgut Boden.

Aus Sicht des Landesamtes bestehen zu den Änderungen keine Bedenken, es wird auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan verwiesen. Darüber hinaus wird gebeten Erklärungen der Rechtsinhaber zu den Bergbauberechtigungen im Gebiet einzuholen.

- *Stellungnahme Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Magdeburg vom 20.08.2018*

Zu folgenden Punkt wird Stellung bezogen:

- ⇒ Schutzgut Wasser.

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken seitens des Schifffahrtsamtes, aber es sollten Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden, die den Schutz für Flächen von Pflege und Entwicklung der Natur gewährleisten. Es wird um weitere Beteiligung gebeten.

- *Stellungnahme Landesverwaltungsamt vom 18.09.2018*

Zu folgenden Punkten wird Stellung bezogen:

- ⇒ Schutzgüter: Wasser, Biotop, Arten, Klima / Luft, Mensch.

Die Belange des Landesverwaltungsamtes werden nicht berührt. Der dort ansässige Reiterhof könnte aus Immissionsschutzfachlicher Sicht Ursache für auftretende Immissionen sein. Weiterhin wird um die Einhaltung der Bundesnaturschutz- und Artengesetze gebeten.

- *Stellungnahme Landkreis Jerichower Land vom 03.08.2018*

Zu folgenden Punkten wird Stellung bezogen:

- ⇒ Schutzgüter: Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Boden, Wasser, Arten, Biotop, Vielfalt, Eigenart und Schönheit (Landschaftsbild), Klima / Luft, Mensch

Die Denkmalschutzbehörde sieht aus bau- und kunstdenkmalspflegerischer Sicht keine Einwände gegen die Planung. Gemäß § 14 Abs. 1 und 2 (DenkmSchG LSA) wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass ein Eingriff in ein archäologisches Kulturdenkmal genehmigt werden muss. Bei Funden muss die zuständige Behörde verständigt werden.

Das Sachgebiet Immissionsschutz- und Abfallbehörde kann das Vorhaben nicht abschließend beurteilen, da es aus lärm- und geruchstechnischer Sicht einer Beurteilung bedarf.

Aus der Perspektive der Naturschutzbehörde, der Wasserbehörde und der Bodenschutzbehörde bestehen keine Bedenken, es werden Hinweise zur Vorgehensweise gegeben und auf gesetzliche Grundlagen verwiesen.

- *Stellungnahme Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Bundesforst vom 11.07.2018*

Es bestehen keine Einwände.

- *Stellungnahme Unterhaltungsverband Stremme / Fiener Bruch vom 31.07.2018*

Die Belange werden nicht berührt.

Dem Entwurf des Flächennutzungsplanes liegt ein Umweltbericht bei, welcher im laufenden Verfahren fortgeschrieben wird. Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes und zur Abgabe von umweltrelevanten Informationen. Nähere Informationen zu den Zielen sowie Auswirkungen der Planung sind dem Entwurf der Begründung und dem Umweltbericht zu entnehmen.

Der Planentwurf, die dazugehörige Begründung, einschließlich Umweltbericht (Stand: September 2018) und die Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **12. November 2018** bis zum **17. Dezember 2018** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten sowie im Raum 221), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus.

Gemäß § 4a (4) Satz 1 können alle Dokumente, vom **12. November 2018** bis zum **17. Dezember 2018** unter <https://www.stadt-burg.de/cms/bauleitplanungen.html>, online eingesehen und Einwendungen ebenfalls abgegeben werden.

Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist gegeben. Entsprechend § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 können nicht fristgerechte abgebende Stellungnahmen bei der Beschlussfassung von Bauleitplänen unberücksichtigt bleiben.

Burg, 30.10.2018

gez.  
Rehbaum  
Bürgermeister

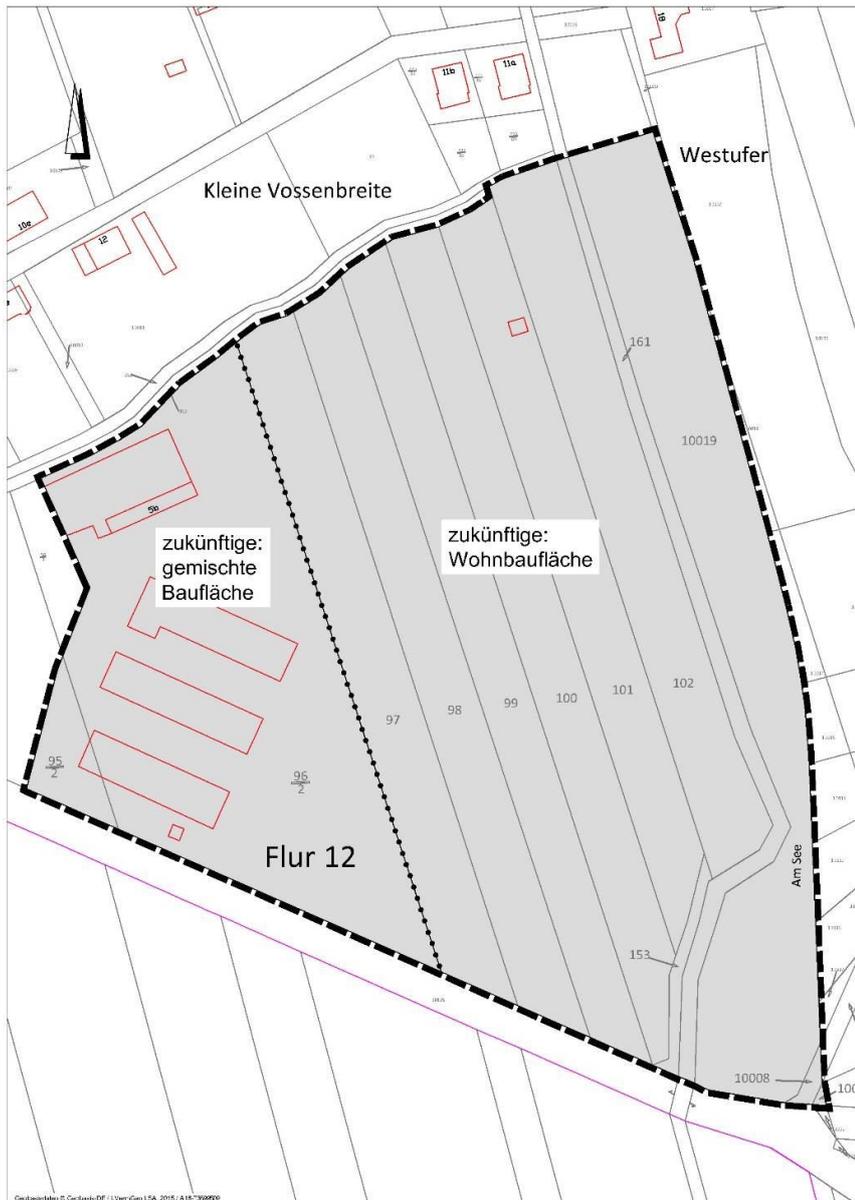
**Karte siehe Folgeseite**

Hinweise:

*Im Sinne des § 3 Abs. 3 ist bei Flächennutzungsplänen ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.*

Gemäß § 7 Abs. 3 UmwRG hat eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 in einem Verfahren nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 Gelegenheit zur Äußerung gehabt, ist sie im Verfahren über den Rechtsbehelf nach Absatz 2 mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Verfahren nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 nicht oder nach den geltenden Rechtsvorschriften nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Satz 1 gilt nicht für Verfahren zur Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bebauungsplänen nach § 10 des Baugesetzbuches.

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungszeit abgegeben worden sind, bei der weiteren Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.



### Auszug Liegenschaftskarte

#### Karte unmaßstäblich

Kartengrundlagen: Liegenschaftskarte des Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Sachsen-Anhalt (LVermGeo LSA 2015)

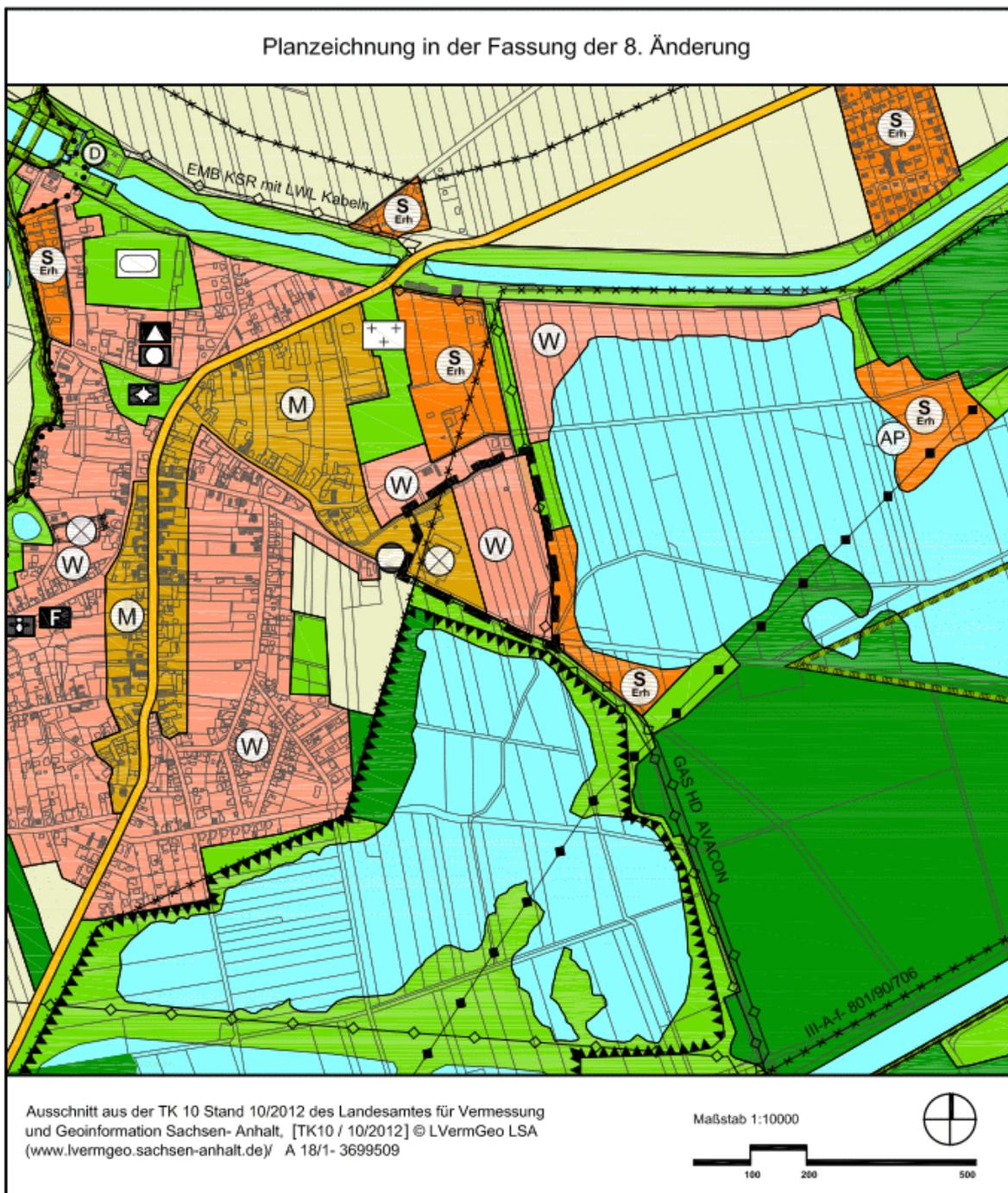
Gemarkung: Burg

Vervielfältigungserlaubnis erteilt

durch: LVermGeoLSA

am: 11/2017

Aktenzeichen: A18-T3699509



## Stadt Burg – Ortschaft Parchau

### 3. Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 12. November 2018

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Montag, 12. November 2018, 19.00 Uhr, im Gemeindezentrum, Kleine Schulstraße 4a in Parchau, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Parchau stattfindet.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde

- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20. August 2018 - öffentlicher Teil
- 5 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24. September 2018 - öffentlicher Teil
- 6 Protokollrealisierung
- 7 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 8 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Burg (Feuerwehrsatzung)  
Vorlage: 110/2018
- 9 Antrag auf Zuschuss für den Heimatverein Parchau e.V. für Vereinsarbeit  
Vorlage: 125/2018
- 10 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20. August 2018 - nicht öffentlicher Teil
- 12 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24. September 2018 - nicht öffentlicher Teil
- 13 Protokollrealisierung
- 14 Anfragen und Anregungen
- 15 Schließen der Sitzung

---

## **Stadt Burg – Ortschaft Detershagen**

---

### **4. Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen am 15. November 2018**

**Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 15. November 2018, 19.00 Uhr, in Detershagen, Gemeindezentrum, Burger Straße 30, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen stattfindet.**

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 23. August 2018 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 7 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Burg (Feuerwehrsatzung)  
Vorlage: 110/2018
- 8 Änderung der Widmung (Allgemeinverfügung) der Verkehrsfläche "Waldschule  
Stellplatzanlage"  
hier: Einziehung der gewidmeten Fläche  
Vorlage: 138/2018
- 9 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 23. August 2018 - nicht öffentlicher Teil
- 11 Protokollrealisierung
- 12 Information zur Grundstücksangelegenheit Friedhofsfläche
- 13 Anfragen und Anregungen
- 14 Schließen der Sitzung

## **Stadt Burg - Ortschaft Ihleburg**

### **5. Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg am 15. November 2018**

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am **Donnerstag, 15. November 2018, 19.00 Uhr, in Ihleburg, Dorfgemeinschaftshaus, Lange Schulstraße 1a, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg stattfindet.**

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 27. September 2018 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 7 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Burg (Feuerwehrsatzung)  
Vorlage: 110/2018
- 8 Antrag auf Zuschuss für den Heimat- und Förderverein Ihleburg e.V. für die Vereinsunterstützung  
Vorlage: 130/2018
- 9 Anfragen und Anregungen

##### Nicht öffentlicher Teil

- 10 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 27. September 2018 - nicht öffentlicher Teil
- 11 Protokollrealisierung
- 12 Anfragen und Anregungen
- 13 Schließen der Sitzung

---

*Ende der amtlichen Bekanntmachungen*